

## Geschäftsstelle Nürnberg Dienststelle Herzogenaurach

Bayerischer Bauernverband Rathsbergstr. 8a, 90411 Nürnberg

Stadt Erlangen Amt für Umweltschutz und Energiefragen z.Hd. Herrn Reiner Lennemann Schuhstraße 40 91051 Erlangen Ansprechpartner: Gesc

Geschäftsstelle Nürnberg

Telefon: 0911 955 888 -0
Telefax: 0911 955 888 -70
E-Mail: Nuernberg@

BayerischerBauernVerband.de

Datum: 30.11.2020

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom VII/31/WE011, 18.11.2020

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom GL/JL

## Stellungnahme zu zwei Stadtratsanträgen

- 1. Verbot bienenschädlicher Pestizide, insbesondere Neonicotinoide auf städtischen Flächen.
- 2. In neu abgeschlossenen Pachtverträgen, zur landwirtschaftlichen Nutzung städtischer Grundstücke, soll in Zukunft ein grundsätzliches Verbot der Anwendung aller chemischen Pflanzenschutzmittel enthalten sein.

Sehr geehrter Herr Lennemann,

wir nehmen zu den beiden von Ihnen dargestellten Anträgen, auch wenn diese uns nicht im vollständigen Wortlaut zur Verfügung stehen, aus Sicht des Bayerischen Bauernverbandes Stellung.

Einleitend wollte ich an unseren gemeinsamen Termin im November 2019 bei Frau Lender-Cassens, mit Ihnen, Herrn Kreisobmann Ort und Herrn Lang zu diesem Thema erinnern. Seinerzeit hatten wir in dem Kreis zu diesem Sachverhalt bereits umfassend die Situation erörtert und Lösungsansätze erarbeitet.

Wir gehen davon aus, dass die Grundlage der beiden genannten Anträge jene aus 2019 bzw. 2018 sind, die wir vorsorglich in der Anlage beifügen.

## **Zum ersten Antrag: Neonicotinoide**

1. Die meisten neonicotinoidhaltigen Insektizide sind für die Anwendung auf Äckern EU-weit bekanntermaßen verboten. Aus diesem Grund würde ein ausdrückliches Verbot dieser Wirkstoffe (Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid) beim Landwirt / Pächter kein Problem darstellen.

.../2

Ihre Frage nach dem Einsatz von mit Neonicotinoiden gebeiztem Saatgut kann in gleicher Weise beantwortet werden. Vor allem auch deshalb weil, begonnen mit dem Verbot als Beizmittel im Mais (2008), beim Raps (2013) und bei den Zuckerrüben (2018), Saatgut welches mit diesen Wirkstoffen gebeizt wurde nicht mehr in den Verkehr gebracht werden darf. Unsere Landwirte werden und können dieses Saatgut nicht anwenden.

2. Allerdings sei hier auch angemerkt, dass es zurzeit Bestrebungen auf EU-Ebene gibt Sonder- bzw. Notzulassungen zu beantragen, nach denen insbesondere Beizen mit Neonicotinoiden Zulassungen erhalten. Dies würde dann sehr wohl zu einer Verschärfung / Benachteiligung der Situation des jeweiligen Pächters führen.

## **Zum Antrag Totalverbot chemischer Pflanzenschutzmittel**

Hier dürfen wir auf unser Schreiben vom 10.03.2020 an die damalige Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens erinnern.

1. Wir halten ein Abweichen von bisherigen Formulierungen nicht für angezeigt, da für den Bewirtschafter kommunaler landwirtschaftlicher Flächen in Erlangen eine Schlechterstellung gegenüber Bewirtschaftern anderer Flächen eintreten würde. Wie das AELF mitgeteilt hat, wirkt sich ein totaler Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel weiter einschränkend und für den Landwirt auch ertragsmindernd aus. Es könnte daher tatsächlich zu befürchten sein, dass zukünftig Verpachtungen behindert oder erschwert werden würden. Zudem wäre der Verzicht des chem. Pflanzenschutzes qua Verordnung kontraproduktiv, da Flächen nicht mehr oder kaum noch gepachtet werden könnten. Ein starke Verunkrautung dieser Flächen würde einen erhöhten Pflanzenschutzmitteleinsatz in benachbarten Flächen auslösen und somit nicht dazu beitragen, dass der chem. Pflanzenschutz reduziert werden würde. So die Aussage eines direkt betroffenen Landwirtes.

In diesem Zusammenhang sei das Jakobs-Kreuz-Kraut genannt, eine für Wiederkäuer und Monogaster wie das Pferd giftige Pflanze. Diese kommt vermehrt auf extensiv genutzten Wiesen und Weiden vor. Eine Bekämpfung dieser Pflanze, kann, wenn sie vermehrt auftritt, nur über chem. Pflanzenschutz durchgeführt werden. Die Bewirtschaftungsweise, die durch die von Ihnen geplanten Pachtverträge favorisiert wird, ist die extensive Bewirtschaftung. Ihre Wiesen wurden aber in den zurück liegenden Jahrzehnten eher intensiv durch die landwirtschaftlichen Bewirtschafter genutzt und haben dadurch ihren heutigen Zustand erreicht. Um diesen zu erhalten ist die Extensivierung leider der falsche Weg.

2. Für die von Ihnen vorgesehenen Verschärfungen muss es dann aber konsequenterweise einen monetären Ausgleich für den betroffenen Landwirt geben. Welcher sich in Form eines verringerten Pachtpreises und eines adäquaten Ausgleichs des Minderertrages niederschlagen muss.

Im Ergebnis fordern wir im Namen unserer Mitglieder, von weiteren reduzierten Möglichkeiten der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen der Stadt Erlangen - über das ohnehin bestehende Fachund Ordnungsrecht hinaus – abzusehen und im Dialog auf Basis des Einheitslandpachtvertrages eine für beide Seiten akzeptable Einigung zu finde.

Für Rückfragen stehen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Loy

Geschäftsführer

der Kreisverbände Nürnberg-Stadt,

Nürnberger Land, Fürth und Erlangen Höchstadt

Robert Ort

Kreisobmann des Kreisverbandes

Erlangen Höchstadt

Anlage

Beschlussvorlage